



Stadt Chur

Stadtkanzlei

Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 12. Dezember 2024 mit folgenden Geschäften befasst:

1. Protokoll der Sitzung vom 14. November 2024

Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig genehmigt.

2. Botschaft Budget 2025 / GPK-Bericht der Stadt Chur

Teuerungsausgleich für das Jahr 2025 / Stellungnahme zu den Änderungsanträgen der GPK zum Budget 2025

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Das Budget für das Jahr 2025 mit Aufwendungen von Fr. 310'521'300.-- und Erträgen von Fr. 316'063'400.-- sowie einem Überschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 5'542'100.-- wird mit 16 Ja- zu 4 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen genehmigt.
2. Der Steuerfuss für das Jahr 2025 verbleibt unverändert bei 88 % der einfachen Kantonssteuer. Der Antrag wird einstimmig genehmigt.
3. Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen für das Jahr 2025 belaufen sich auf Fr. 51'739'000.--. Der Antrag wird einstimmig genehmigt.
4. Der Stellenplan für das Jahr 2025 beträgt 81'790 Soll-Stellenprozente (ohne die Gewerbliche Berufsschule Chur und die Informatik Stadt Chur). Der Antrag wird mit 16 Ja- zu 4 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen genehmigt.
5. Die Feuerwehrpflichtersatzabgabe für das Jahr 2025 bleibt unverändert bei Fr. 90.--. Der Antrag wird einstimmig genehmigt.
6. Der Stadtrat beantragt, die Ziffer 2 des Beschlusses vom 22. Juni 2023 (GRB.2023.23) aufzuheben und die Eigenkapitalquote bis 2027 neu nicht unter 55 %





fallen zu lassen. Der Antrag wird mit 12 Ja- zu 8 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen genehmigt.

3. IBC Energie Wasser Chur, Budget 2025; Kenntnisnahme

Vom Budget 2025 der IBC Energie Wasser Chur wird Kenntnis genommen.

4. Botschaft Bikesharing Chur "Mooinz"

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Das Projekt Bikesharing Chur "Mooinz", Beteiligung der Stadt für zehn Standorte für die Jahre 2025 – 2028, wird mit 10 Ja- zu 9 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt und der jährliche Kredit von Fr. 136'000.-- (inkl. MwSt.) zu Lasten Konto 3636.13 "Projektbeiträge", Kostenstelle 70.9999" genehmigt.
2. Der Beschluss gemäss Ziffer 1 untersteht gestützt auf Art. 12 Abs. 1 lit. c Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.

5. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2023/24 Bergbahnen Chur-Dreibündenstein AG; Kenntnisnahme

Vom Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2023/24 der Bergbahnen Chur-Dreibündenstein AG wird Kenntnis genommen.

6. Bericht GPK – Abklärungen zur Investorenausschreibung Fuhrhaltereie

Der Bericht der GPK wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

7. Antrag auf Direktbeschluss SP-Fraktion und FLG-Fraktion betreffend Investorenausschreibung Fuhrhaltereie; Bericht

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:



Der Antrag auf Direktbeschluss SP-Fraktion und FLG-Fraktion wird mit 12 zu 8 Stimmen als unerheblich erklärt.

8. Auftrag Vorberatungskommission PVO betreffend Pflichtpensen Klassenlehrpersonen; Antrag um Fristverlängerung

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

Die Frist zur Einreichung des Berichts zum Auftrag der Vorberatungskommission PVO betreffend Pflichtpensen Klassenlehrpersonen wird bis April 2025 erstreckt.

Der Antrag ist unbestritten und gilt gemäss Art. 43 Abs. 2 Geschäftsordnung für den Gemeinderat (RB 121) als Beschluss.

9. Fragestunde gemäss Art. 61 Geschäftsordnung

Es sind im Voraus keine Fragen eingegangen.

10. Neue Vorstösse

- Auftrag SP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend Vereinheitlichung der gesetzlichen Grundlagen der Geschäftsordnungen/Organisationsreglemente der ständigen Kommissionen der Stadt Chur
- Interpellation SP-Fraktion und FLG-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend Investorenausschreibung Fuhrhaltereie
- Interpellation SP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend Umgang mit Zweitwohnungen in Chur und Tschierschen-Praden

Der Wortlaut der neu eingegangenen Vorstösse kann auf www.chur.ch/gemeinderatsgeschaefte eingesehen werden.



Beschwerde

Gegen diese Beschlüsse kann innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat ein Rechtsbegehren, den Sachverhalt mit den Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.

Referendum

Gestützt auf Art. 12 Abs. 1 lit. a Stadtverfassung kann gegen den Beschluss Nr. 2, Budget und Festsetzung Steuerfuss, innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung das fakultative Referendum ergriffen werden. Die Unterschriftenlisten zum Referendum dürfen nur ein Gesetz oder einen Beschluss zum Gegenstand haben (Art. 79 Abs. 2 GPR, BR 150.100).

Gestützt auf Art. 12 Abs. 1 lit. c der Stadtverfassung unterliegt Beschluss Nr. 4, Bikesharing Chur "Mooinz", dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage seit dieser Veröffentlichung (Art. 13 Abs. 2 Stadtverfassung).

Für den Gemeinderat von Chur
Stadtkanzlei